

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Dienstleister*innen und Auftraggeber*innen als Dienstleistungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB - soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber*innen das generelle Angebot des Dienstleister*innen, die Dienstleistung auszuüben, annimmt.

Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem, persönliche Beratung in der Praxis des Dienstleistenden, Hausbesuche, oder in Form von Telefon- oder Videosprechstunden. Ebenso werden hier Lehrtätigkeiten, Seminare, Workshops, Prüfungscoachings, Supervision, Entspannungsverfahren, Selbsthilfetechniken erfasst.

Die Dienstleistenden sind berechtigt, einen Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn die Dienstleistenden aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht tätig werden kann oder darf oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Dienstleistenden für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen, inklusive Entspannungsverfahren erhalten.

§ 2 Inhalt des Dienstleistungsvertrages

Der Vertragsinhalt wird in einem Behandlungsvertrag/Beratungsvertrag bzw. nach Angebot gesondert festgelegt. Im Zweifel greift §611ff BGB.

§ 3 Honorarvereinbarung

Die Dienstleistenden haben für ihre Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem Dienstleistenden und dem Auftraggebenden vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in den Unterlagen/Webseite der Dienstleistenden aufgeführt sind. Alle anderen Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse (GebÜh) gelten nur bei Heilbehandlungen nach gesonderter Vereinbarung.

Die Honorare sind nach jeder Beratungssitzung von dem Auftraggebenden bar gegen Erhalt einer Quittung zu bezahlen bzw. in Voraus per Überweisung/PayPal. Die Auftraggebenden erhalten nach Abschluss der Dienstleistung eine Rechnung. Die

Rechnung enthält den Namen und die Anschrift des Klienten/der Klientin sowie den Dienstleistungszeitraum mit Angabe Tätigkeit und angewandten Techniken.

Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich der Auftraggebende spätestens 24 Stunden vor dem Termin über den Ausfall zu informieren, andernfalls wird unwiderruflich eine Zahlung des Ausfallbetrages in Höhe von 80 % der Termingebühr fällig. Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn Auftraggebende einen Werktag vor dem vereinbarten Termin absagen oder ohne Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert sind. In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart.

Termine, die von Seiten der Dienstleistenden abgesagt werden müssen, werden den Auftraggebenden nicht in Rechnung gestellt. Auftraggebende haben in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Dienstleistenden. Diese schulden auch keine Angabe von Gründen.

§ 4 Vertraulichkeit

Die Dienstleistenden behandeln die Auftraggeberdaten vertraulich und erteilen bezüglich der Inhalte der Gespräche und Beratungen, der Prävention und Entspannungsverfahren sowie deren Begleitumstände und der persönlichen Verhältnisse der Auftraggebenden Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggebenden.

§ 5 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Dienstleistungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.